



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

**Bezahlkarte umgehend flächendeckend und für sämtliche Ausländer einführen,
die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
Analogleistungen nach dem SGB XII erhalten**

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass nach dem Beginn der Ausgabe der Bezahlkarte im Dezember 2024 noch immer keine flächendeckende Ausgabe der Karte umgesetzt wurde. In Hessen sind neben der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) 21 Landkreise, sechs kreisfreie Städte und die Sonderstatusstadt Marburg zur Ausgabe der Bezahlkarte verpflichtet. Frau Staatsministerin Heike Hofmann hat am 4. März 2026 erklärt, dass von 18 Leistungserbringern die Bezahlkarte ausgegeben wird. Somit haben elf der Leistungserbringer nach 15 Monaten noch immer nicht die dazu erlassene Weisung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) vom 20. Dezember 2024 zur Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Einführung der Bezahlkarte in Hessen – 2. Erlass (Vorfassung vom 30. Oktober 2024) – umgesetzt. Die vorgegebenen Fristsetzungen des HMSI wurden mehrfach verlängert.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Weisung vom 20. Dezember 2024 nicht ausreicht, das Ziel der Einführung der Bezahlkarte umzusetzen. Ministerpräsident Boris Rhein hat am 13. Dezember 2024 erklärt, in der Bezahlkarte ein wichtiges Instrument zur Begrenzung der irregulären Migration zu sehen. Weder ist eine flächendeckende Ausgabe der Bezahlkarte bisher erfolgt, noch werden für alle Leistungsempfänger Bezahlkarten ausgestellt. Die Ausgabe der Bezahlkarten an sogenannte Bestandsfälle und an Analogleistungsempfänger ist nicht verpflichtend geregelt. Auch besteht nach der Weisung keine Pflicht, die Bezahlkarte auch für Leistungsempfänger auszustellen, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung bisher keinerlei Maßnahmen getroffen hat, um die Umgehung der Bargeldobergrenze von 50 Euro durch Tauschbörsen und Wechselstuben zu unterbinden. Frau Staatsministerin Hofmann hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 7. November 2025 – Drucksache 21/2490 – erklärt, dass aus den Kommunen keine systematische oder gar flächendeckende Inanspruchnahme von Tauschbörsen in Hessen berichtet wird. Weiter wird ausgeführt, auf die bereits angekündigte bundeseinheitliche Regelung zu warten. Die Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion wurde am 13. Oktober 2025 beantwortet (vergleiche Kleine Anfrage, BT-DS 21/2194). Frau Staatsministerin Hofmann hat am 4. März 2026 erklärt, an dieser Auffassung halte man weiterhin fest und die Landesregierung sehe keine Veranlassung, gegen die Tauschbörsen und Wechselstuben vorzugehen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Leistungserbringer in geeigneter Form anzuweisen, für sämtliche Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG und Analogleistungsempfänger nach SGB XII, die ihnen zugewiesen wurden und in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaft sind, Bezahlkarten auszustellen. Dabei sind ausdrücklich auch die Bestandsfälle mit einzubeziehen und die Bezahlkarte ist unabhängig von der Wohnungsunterbringung in allen Fällen auszustellen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarte Regelung zur deutschlandweiten Einführung der Bezahlkarte und Beendigung ihrer „Umgehung“ zeitnah umgesetzt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. März 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe